



## AKKREDITIERUNGSBERICHT

Titel des Studiengangs	Bachelor of Arts (B.A.) Islamischer Orient
Studienform	Vollzeit/Teilzeit
ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte 75 ECTS-Punkte 45 ECTS-Punkte 30 ECTS-Punkte
Beschluss	Akkreditiert mit Auflagen
Beschlussfassung am	25. Juli 2018
Akkreditiert bis	30. September 2024
Auflagenerfüllung bis	30. September 2019

### WÜRDIGUNG

Gewürdigt werden zunächst die verschiedenen Studiengangsformate vom Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten bis zum Hauptfach mit 120 ECTS-Punkten. Sie ermöglichen eine vielfältige Nutzung und diverse Kombinationsmöglichkeiten der Studieninhalte. Das fächerübergreifend breit angelegte Studium mit der Integration philologischer, religions- und kulturwissenschaftlicher Aspekte wird als sehr positiv angesehen und bietet eine gute Basis für diverse Masterangebote. Zudem gibt es ein hoch attraktives Austauschprogramm für Studierende mit der Universität Teheran. Die sehr gute Betreuung der Studierenden sowie die große Relevanz der Studieninhalte im Zusammenhang mit aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen ist besonders hervorzuheben. Der Studiengang vermag es, Kunst- und Kulturgeschichte zu bewahren und kulturelle Erinnerung zu gewährleisten und bietet neben guten Arbeitsmarktperspektiven eine intensive Sprachausbildung in Bamberg. Zudem ist positiv hervorzuheben, dass sich der Studiengang gut in der Regelstudienzeit absolvieren lässt.

### AUFLAGEN

- 1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter C. vorgeschlagenen Auflagen sind in der beschriebenen Form umzusetzen. Eine Ausnahme bildet die im Modulhandbuch bei den sprachpraktischen Mo-

dulen enthaltenen Konsekutionsregelungen, welche entweder durch Empfehlungen ersetzt oder in der vorliegenden Form schriftlich begründet werden können.

- 2) Der Studiengang ist stärker an den Qualitätszielen (und nicht nur den strategischen Zielen der Universität) zu orientieren.

### **EMPFEHLUNGEN**

- 1) Unter Berücksichtigung der Besonderheiten kleiner Fächer soll die Empfehlung der Erweiterten Universitätsleitung, das Studiengangsportfolio des Instituts für Orientalistik unter strukturellen Gesichtspunkten zu erörtern, im gemeinsamen Gespräch zwischen dem Institut, der Universitätsleitung und der Fakultät GuK umgesetzt werden. Dabei soll besonderes Augenmerk auf die geringe Anzahl des Lehrpersonals und eine bessere Auslastung der vorhandenen Studienplatzkapazitäten gelegt werden.
- 2) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Standards, insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen und deren transparentere Darstellung in der Studien- und Fachprüfungsordnung und den sich darauf beziehenden Dokumenten (u.a. dem Webauftritt des Studiengangs), zu überarbeiten.
- 3) Bei den universitären Webseiten sind die Mindeststandards eingehalten, es besteht aber weiteres Verbesserungspotential. In Absprache mit dem Dezernat Z/KOM sollen die Webseiten optimiert und die vorgeschlagenen Verbesserungen in einer für den Studiengang angemessenen Form umgesetzt werden.
- 4) Die formalen Vorgaben für den Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen sind erfüllt, eine darüberhinausgehende Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung ist noch nicht vorhanden. Die Anregungen des Beauftragten für Studierende mit Behinderung zu den formalen Antrags- und Nachteilsausgleichverfahren sollten aufgegriffen und nach Möglichkeit umgesetzt werden.
- 5) Die im Studierendenvotum dargelegte Anregung zur vertieften Vermittlung von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens (Prüfungsvorbereitung) soll im Gespräch zwischen Fachvertreterinnen und Fachvertretern und der Fachschaft aufgegriffen, erörtert und bei Bedarf einer passenden Lösung zugeführt werden.
- 6) Der im Studierendenvotum geäußerte Wunsch nach Aufstockung des Studiengangs auf 180 ECTS-Punkte sowie die Anregung auf Überarbeitung

bzw. Einstellung des Bachelor-Nebenfaches mit 30 ECTS-Punkten im externen Wissenschaftsvotum sollen von Fachvertretung, Qualitätszirkel und Fachschaft erörtert und ggf. weiterverfolgt werden.

- 7) Bei der nächsten Akkreditierung sollen im Qualitätsentwicklungsbericht differenziertere Angaben zur Geschlechtergerechtigkeit gemacht werden. Im vorliegenden Qualitätsentwicklungsbericht wird auf die Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit in der APO verwiesen. Allerdings fehlen Angaben dazu, wie diese konkret umgesetzt werden bzw. wie der Bedarf eingeschätzt wird.
- 8) Bei der nächsten Akkreditierung soll eine Präzisierung der Evaluationsverfahren und -instrumente erfolgen, ggf. unter Mitwirkung des zuständigen Qualitätszirkels. Evaluationsinstrumente werden im Qualitätsentwicklungsbericht benannt, allerdings ohne eine Information darüber, ob diese regelmäßig und systematisch eingesetzt werden.
- 9) FN2MOD wird bei der Erstellung des Modulhandbuchs für den Studiengang bislang nicht genutzt. Unter Bezugnahme auf eine Anregung in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter C. soll die Verwendung von FN2MOD nach der Erstellung eines fakultäts- bzw. universitätsweiten Nutzungskonzepts erfolgen.

Bamberg, den 10.12.2018

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Ruppert'.

Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert

Präsident der Otto-Friedrich-Universität